

soziales  
044 835 82 00  
soziales@dietlikon.org

Protokollauszug vom 20.12.2022

GR-2022-223      13.01      Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben  
Asylfürsorge; Leistungsvereinbarung 2023-2026 mit AOZ; Genehmigung

## a) Ausgangslage

Gemäss dem Asylgesetz (AsylG) und der Asylverordnung (AsylV) des Bundes, dem Bundesgesetz über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG), der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer (VInTA), der kantonalen Asylfürsorgeverordnung (AfV) und dem kantonalem Sozialhilfegesetz (SHG) ist die Gemeinde für zugewiesene Personen, die Anspruch auf Unterbringung und Unterstützung gemäss Asylfürsorgeverordnung (AfV) haben, sowie für in der Gemeinde wohnhafte Personen mit Flüchtlingsstatus sowie nach AfV unterstützte Personen, die neu als Flüchtlinge anerkannt werden und Anspruch auf Unterbringung und Sozialhilfe gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz (SHG) haben, zuständig.

Zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages hat die Gemeinde Dietlikon mit der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit Beschluss vom 16. November 2021 (GRB 243) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Es war geplant, die Leistungen im Jahr 2023 auszuschreiben. Aus diesem Grund war die Vereinbarung auf ein Jahr (01.01. – 31.12.2022) befristet.

Aufgrund von personellen Engpässen sowie der Ukraine-Krise konnte die Ausschreibung nicht wie geplant 2022 durchgeführt werden. Aus diesem Grund wird der Vertrag mit der AOZ nochmals verlängert. Damit im Asylbereich künftig überkommunale Lösungen möglich sind, wird die Vertragslaufzeit auf den Vertrag anderer glow-Gemeinden abgestimmt.

## b) Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die Fallführung von Asylsuchenden (unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer) und vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern (mit einer Aufenthaltsdauer von weniger und mehr als 7 Jahren in der Schweiz) sowie die Fallführung von anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer) mit Wohnsitz in der Gemeinde Dietlikon. Die Leistungsvereinbarung ist auf die Zeitdauer vom 01.01.2023 bis 30.11.2026 befristet. Der mit den Verantwortlichen der AOZ bereinigte Entwurf liegt an der heutigen Sitzung vor.

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Gemeinde Dietlikon durch die Platzierungsstelle des kantonalen Sozialamts (KSA) zugewiesene Personen, die Anspruch auf Unterbringung und Unterstützung gemäss Asylfürsorgeverordnung (AfV) haben, namentlich Asylsuchende, Ausreisepflichtige, vorläufig aufgenommene Ausländer/innen und Personen mit Schutzstatus S.</li></ul>
------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Gemeinde Dietlikon wohnhafte Personen mit Flüchtlingsstatus „vorläufig anerkannter Flüchtling“, die Anspruch auf Unterbringung und Sozialhilfe gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz (SHG) bzw. gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) haben. Personen nach einem Statuswechsel von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen zu anerkannten Flüchtlingen innerhalb der von der AOZ geführten Klient/innen werden bis zum jeweiligen Jahresende weitergeführt und danach an die Auftraggeberin übergeben.</li> <li>• Mischfälle: Familien, deren Mitglieder über unterschiedliche Aufenthaltsstatus verfügen. Eine mögliche Fallzuteilung erfolgt nach vorgängiger Absprache mit der Auftraggeberin.</li> </ul>
Leistungen	<p>Beratung und Unterstützung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönliche Hilfe (Beratung) im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe</li> <li>• Wirtschaftliche Hilfe (Unterstützung)</li> <li>• Auszahlungen an die Klient/innen</li> <li>• Förderung der beruflichen und sozialen Integration</li> </ul> <p>Administration und Finanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktenführung</li> <li>• Falleröffnung und –abschluss inkl. Fallkontrolle</li> <li>• KK-Versicherungsadministration, Weiterverrechnung von KK-Prämien</li> <li>• Abrechnung und (Weiter-)Verrechnung von Transferleistungen</li> <li>• Berichterstattung</li> <li>• Datentransfer für die BFS-Statistik</li> <li>• Reporting IAZH</li> <li>• Archivierung</li> </ul> <p>Betrieb Wohneinheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuung in den Unterkünften (Kontrolle von Hygiene, Sauberkeit und Ordnung)</li> <li>• Liegenschaftenbewirtschaftung</li> </ul>

c) Kosten

1. Zugunsten AOZ

Leistung	LV 2022	LV 2023-2026
Fallführung vorläufig Aufgenommene (VA Ausländer)	Fr. 11.10 pro Person + Tag, mind. Fr. 37'000.- pro Jahr	Fr. 11.10 pro Person + Tag, mind. Fr. 37'000.- pro Jahr
Fallführung vorläufig Aufgenommene (VA Flüchtlinge)		
Fallführung Asylsuchende (AS) und Abgewiesene (NEE)		
IAZH-Prozesskosten für VA (Ausländer und Flüchtlinge) sowie AS		
Unterstützungspauschale Kanton (Stand: Nov. 2022)	Fr. 18.65 pro Person + Tag	Fr. 18.65 pro Person + Tag
Unterstützungspauschale Kanton für Schutzstatus S (Stand: Nov. 2022)	Fr. 22.02 pro Person + Tag	Fr. 22.02 pro Person + Tag

Leistung	LV 2022	LV 2023-2026
Programmkosten und weitere Dienstleistungen	nach Aufwand, gem. separater Offerte	nach Aufwand, gem. separater Offerte
Bewirtschaftung Liegenschaften	nach Aufwand, Fr. 91.-/Std.	nach Aufwand, Fr. 91.-/Std.
IAZH-Vorschuss	CHF 104'000.-	CHF 300'000.-
AOZ-Vorschuss Liquidität	CHF 175'000.-	CHF 450'000.-

## 2. Zugunsten Gemeinde

Leistung	LV 2022	LV 2023-2026
Unterbringungspauschale Kanton	Fr. 16.05 pro Person + Tag	Fr. 16.05 pro Person + Tag
Sonderunterbringungspauschale Kanton	Fr. 1.30 pro Person + Tag	Fr. 1.30 pro Person + Tag

### Beschluss:

1. Die vorliegende Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Dietlikon und der AOZ betreffend Fallführung von Asylsuchenden, vorläufig aufgenommene Ausländer/innen und Personen mit Schutzstatus S sowie von anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen mit Wohnsitz in der Gemeinde Dietlikon wird genehmigt.
2. Die Vereinbarung tritt auf den 01.01.2023 in Kraft. Sie ist befristet bis zum 30. November 2026.
3. Mitteilung an:
  - AOZ, mittels unterzeichneter Leistungsvereinbarung (1-fach)
  - Gemeinderat Gesundheit + Soziales
  - Leitung Soziales + Gesellschaft
  - Finanzen
  - Sozialbehörde Dietlikon (zur Information)
  - RGPK (zur Information)
  - Akten

### Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: